

**GEMEINDERAT**  
**Bericht und Antrag**

Nr. 1580  
vom 29. September 2016  
an Einwohnerrat von Horw  
betreffend Wahl externe Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2016 bis 2019

---

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

**1 Ausgangslage**

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsorgans sind im Gemeindegesetz § 24 geregelt. Das Rechnungsprüfungsorgan prüft die Jahresrechnung und die Rechnungsablage über die Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich ihrer Richtigkeit und Vollständigkeit.

Es prüft namentlich

- die richtige Kreditverwendung,
- die Ordnungsmässigkeit und Rechtmässigkeit der Buchführung,
- die Übereinstimmung der Rechnungsablage, der Bücher und der dazugehörigen Register mit den Belegen,
- das Vorhandensein der Vermögenswerte und die Einhaltung der Bewertungsgrundsätze.

Das Rechnungsprüfungsorgan erstattet zur Rechnung und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite einen Bericht zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Im Art. 62 der Gemeindeordnung der Gemeinde Horw wird die Rechnungsablage geregelt. Der Einwohnerrat bestimmt eine externe Revisionsstelle mit dem Auftrag, die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Mit dem Bericht und Antrag Nr. 1367 vom 31. Juli 2008 wurde gestützt auf diese Gesetzesgrundlagen der Leistungsauftrag der externen Revisionsstelle ausgearbeitet und ein entsprechender Wahlvorschlag vorbereitet. Sie haben uns dann am 25. September 2008 den Auftrag erteilt, die Rechnungsrevision für die Rechnung der Jahre 2008 bis 2011 an die Firma PricewaterhouseCoopers, Luzern, zu vergeben. Dieser Auftrag wird jeweils für eine Legislaturperiode erteilt. Am 26. April 2012 genehmigte der Einwohnerrat mit dem Bericht und Antrag Nr. 1474 "Wahl externe Revisionsstelle für die Rechnung 2012 bis 2015" die Verlängerung des bisherigen Auftrages an die PricewaterhouseCoopers AG in Luzern um vier Jahre. Dieser Auftrag wurde mit der Prüfung der Rechnung 2015 abgeschlossen.

Vor vier Jahren wurde in Absprache mit der GPK bewusst auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet. Aufgrund der guten Erfahrungen und aus Gründen der Kontinuität konnte der Auftrag um eine Legislatur verlängert werden. Der Kanton empfiehlt jedoch einen Wechsel der Verantwortlichen der externen Revision. In diesem Sinne erhielt die Finanzabteilung den Auftrag, die

öffentliche Ausschreibung des Auftrages "externe Revision" und den notwendigen Bericht und Antrag an den Einwohnerrat vorzubereiten.

## **2 Prüfungsauftrag**

Aufgrund der gesetzlichen Ausgangslage hat der Gemeinderat im April 2008 einen Leistungsauftrag (Pflichtenheft) für die externe Revision ausgearbeitet. Mit Beschluss vom 29. September 2016 hat der Gemeinderat diesen Leistungsauftrag erneuert (siehe Anhang).

## **3 Auswahl externer Anbieter**

Damit wir Ihnen eine Wahlempfehlung aus einer Auswahl präsentieren können, haben wir für den Auftrag für die Revision der Gemeinderechnungen der Jahre 2016 bis 2019 ein Einladungsverfahren mit folgenden Kriterien durchgeführt.

### **Auswahlkriterien**

Für die Auswahl der Bewerber legte der Gemeinderat folgende Eignungskriterien fest:

- Der Anbieter muss Mitglied von Expert Suisse / Treuhand Suisse sein.
- Der Anbieter muss unabhängig sein (z.B. keine persönlichen Verbindungen zur Gemeinde Horw).

Gestützt darauf wurden folgende Firmen zur Offertstellung eingeladen:

- Balmer-Etienne AG, Kauffmannweg 4, 6003 Luzern
- Truvag Treuhand AG, Hallwilerweg 2, 6003 Luzern
- BDO AG, Landenbergstrasse 34, 6002 Luzern
- Lufida Revisions AG, Eichwaldstrasse 15, 6002 Luzern

### **Zuschlagskriterien**

Nach Rücksprache bei anderen Gemeinden hat der Gemeinderat folgende Zuschlagskriterien festgelegt:

- Preis
- Vorgehensplan
- Erfahrung / Referenzen
- Schlüsselpersonen
- Lehrlingsausbildung

Der Offerte musste ein detaillierter Vorgehensplan mit einem Zeitplan der Phasen Vorbereitung, Schwerpunktprüfung, Abschlussprüfung und Schlussbesprechung beigelegt werden. Zudem musste das Formular "Selbstdeklaration" ausgefüllt und bestätigt werden.

## **4 Auswahlverfahren**

### **4.1 Offertöffnung**

Die Offertöffnung fand am 5. Juli 2016, 10.00 Uhr im Gemeindehaus Horw statt. Bei dieser Offertöffnung wurde der Preis festgehalten. Es ergab sich folgende Reihenfolge (Preis inkl. MwSt.):

- |                        |               |
|------------------------|---------------|
| 1. BDO AG              | Fr. 16'900.00 |
| 2. Lufida Revisions AG | Fr. 17'900.00 |
| 3. Balmer-Etienne AG   | Fr. 18'900.00 |
| 4. Truvag Treuhand AG  | Fr. 24'500.00 |

#### 4.2 Auswertung der übrigen Zuschlagskriterien

Für die Auswertung der übrigen Zuschlagskriterien haben wir die Geschäftsprüfungskommission (GPK) um eine Beteiligung am Auswahlverfahren angefragt. Die GPK verzichtete auf eine solche Mitarbeit.

In der Folge haben die Offertsteller Gelegenheit bekommen, Ihre Offerte persönlich vorzustellen. Dabei haben uns das Vorgehen bei der Revision, die Erfahrung, die Schlüsselpersonen und die Lehrlingsausbildung interessiert. Zusätzlich haben wir bei den Referenzgemeinden nach der Erfahrung mit der Revisionsgesellschaft nachgefragt.

#### 4.3 Zuschlagsverfügung

Gestützt auf die Auswertung des Preises und der übrigen Zuschlagskriterien erliess der Gemeinderat folgende Zuschlagsverfügung:

1. Als Anbieterin berücksichtigt wird das Angebot der BDO AG, Landenbergstrasse 34, 6002 Luzern.
2. Der Preis des berücksichtigten Angebots beträgt Fr. 16'900.00 (pauschal, inkl. Spesen und inkl. MwSt.). Kleinere Sonderkreditabrechnungen werden im Rahmen der ordentlichen Schwerpunktprüfung oder Schlussrevision geprüft und sind im oben stehenden Kostendach enthalten. Umfangreiche Sonderkredite werden als separate Aufträge zu einem Stundenansatz von Fr. 195.00 abgerechnet.
3. Diese Zuschlagsverfügung erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Einwohnerrat.

Die berücksichtigte Anbieterin erfüllt alle in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Kriterien. Sie hat das wirtschaftlich günstigste Angebot im Sinne von § 5 des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen (ÖBG) eingereicht.

#### 5 Antrag

Wir beantragen Ihnen, den Auftrag für die Prüfung der Rechnungen der Gemeinde Horw für die Jahre 2016 bis 2019 der BDO AG, Luzern, zu erteilen.



Ruedi Burkard  
Gemeindepräsident



Beat Gähwiler  
Gemeindeschreiber

– Leistungsauftrag



## **EINWOHNERRAT**

### **Beschluss**

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1580 des Gemeinderates vom 29. September 2016
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission
- in Anwendung von Art. 62 der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

---

Der Auftrag für die Prüfung der Rechnungen der Gemeinde Horw für die Jahre 2016 bis 2019 wird der Firma BDO AG, Luzern, erteilt.

Horw, 25. Oktober 2016

Jürg Luthiger  
Einwohnerratspräsident

Beat Gähwiler  
Gemeindeschreiber

Publiziert:

# Leistungsauftrag externe Rechnungsrevision

## 1. Ausgangslage

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsorgans der Gemeinden des Kantons Luzern sind im Gemeindegesetz § 24 geregelt. Das Rechnungsprüfungsorgan prüft die Jahresrechnung und die Rechnungsablage über die Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich ihrer Richtigkeit und Vollständigkeit. Es prüft namentlich

- die richtige Kreditverwendung,
- die Ordnungsmässigkeit und Rechtmässigkeit der Buchführung,
- die Übereinstimmung der Rechnungsablage, der Bücher und der dazugehörigen Register mit den Belegen,
- das Vorhandensein der Vermögenswerte und die Einhaltung der Bewertungsgrundsätze.

Das Rechnungsprüfungsorgan erstattet zur Rechnung und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite einen Bericht zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

In Art. 62 der Gemeindeordnung der Gemeinde Horw wird die Rechnungsablage der Gemeinde Horw geregelt. *"Der Einwohnerrat bestimmt eine externe Revisionsstelle mit dem Auftrag, die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen"*.

Der folgende Leistungsauftrag wurde gestützt auf diese gesetzlichen Grundlagen ausgearbeitet.

## 2. Der Leistungsauftrag für die externe Rechnungsrevision

### 2.1 Der Prüfungsumfang

Die externe Rechnungsrevision ist verantwortlich für die Prüfung der Rechnung, erstellt den Bericht an den Einwohner- und den Gemeinderat und erstellt den Antrag über die Genehmigung an den Einwohnerrat. Der Leistungsauftrag umfasst die Prüfung der Recht- und Ordnungsmässigkeit der Rechnung der Einwohnergemeinde Horw inklusive aller Nebenbücher (Debitoren-, Kreditoren-, Lohn- und Anlagebuchhaltung) sowie der Sonder- und Zusatzkredite in formeller und materieller Hinsicht.

#### 2.1.1 Grundauftrag

Der Grundauftrag beinhaltet die ergebnisorientierte Prüfung. Dazu zählen die

- Bestandes- und Bewertungsprüfung des Finanz- und Verwaltungsvermögens
- Verkehrsprüfung
- Prüfung der Gliederung der Rechnung.

Die Prüfung erfolgt stichprobenweise, d.h. die externe Revisionsstelle trifft eine risikoorientierte Auswahl. Der Grundsatz der Wesentlichkeit ist bei der Prüfungsvorbereitung und -planung, der Prüfungsdurchführung und der Berichtserstattung zu beachten. Aufgrund der getroffenen Auswahl soll auf das Gesamtergebnis der betroffenen Prüffelder geschlossen werden.

Der Einwohnerrat erteilt den Grundauftrag für die Rechnungsjahre 2016 – 2019. Die Abrechnung erfolgt als Pauschale für die Abgeltung aller Ansprüche (inkl. Spesen und Mehrwertsteuer).

## 2.1.2 Zusatzaufträge

Die Prüfung von Sonder- und Zusatzkrediten erfolgt in Form von Zusatzaufträgen. Die Abrechnung erfolgt in Regie zu den für die Legislatur festgelegten Ansätzen.

## 2.2 Prüfungsverfahren

### 2.2.1 Belegprüfung

Es wird geprüft, ob die Erfassung im Rechnungswesen dem Beleg entspricht, und zwar hinsichtlich der Übereinstimmung des Beleginhalts mit der Buchung sowie der Verhinderung der doppelten Erfassung von Belegen. Nebst den externen Belegen (von Dritten) sind auch die internen Belege, z.B. Umbuchungsbelege, Lohnabrechnungen, Rechnungskopien zu prüfen.

Insbesondere werden geprüft:

- Rechnerische Richtigkeit
- Skontoabzug
- Belegtext
- Visum
- Einhaltung Zahlungsfrist
- Zahlungsanweisung
- Datierung
- Kontierung
- Echtheit des Beleges
- Mehrwertsteuer
- etc.

### 2.2 Saldoprüfung

Die Saldi der in der Rechnung ausgewiesenen Bestände werden geprüft.

### 2.3 Rechnerische Prüfung

Bei der rechnerischen Prüfung geht es um die Feststellung von allfälligen Rechenfehlern.

### 2.4 Abstimm- und Übertragungsprüfung

Bei der manuellen Abstimmprüfung werden Zahlen miteinander verglichen, die unter anderem nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zwangsläufig übereinstimmen sollten. Es wird auch überprüft, ob die Daten richtig und vollständig aus den Hilfs- und Nebenbuchhaltungen (Debitoren, Kreditoren, Lohn) oder separat geführten Journalen in die Finanzbuchhaltung eingegangen sind. Mit der Übertragungsprüfung soll die Übertragung falscher Zahlen auf richtige Konten oder die Übertragung richtiger Zahlen auf falsche Konten festgestellt werden.

Horw, 29. September 2016

Ruedi Burkard  
Gemeindepräsident

Beat Gähwiler  
Gemeindegeschreiber